



Beschlussvorlage **XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachennummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 26.05.2021	50/GV/XIX	Amt I -As/ba
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	01.06.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Onlinezugangsgesetzes

Beschlussvorschlag:

Es wird die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Onlinezugangsgesetzes mit der Stadt Usingen, der Stadt Neu-Anspach und der Gemeinde Schmitten beschlossen.

Erläuterungen:

Mit dem Onlinezugangsgesetz werden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, alle Verwaltungsleistungen bis zum Ende des Jahres 2022 digital zugänglich zu machen. Das Land Hessen stellt über die ekom21 die Benutzerplattform Civento21 für die Kommunen kostenfrei zur Verfügung. Die Prozesse (Sachbearbeitung) im Hintergrund müssen die Kommunen eigenverantwortlich digitalisieren.

In diesem Zusammenhang ist es auch Zielsetzung, die in-house Prozesse nach und nach zu digitalisieren, um ein vernetztes und effizientes Arbeiten zu ermöglichen. Dadurch erhalten die Bürger in allen Bereichen die Möglichkeit, Leistungen der Verwaltung bis hin zum E-Payment digital nutzen zu können.

Die Städte Usingen und Neu-Anspach sind hessenweit eines von 15 Modellprojekten für das Onlinezugangsgesetz. Durch die Interkommunale Zusammenarbeit kann die Gemeinde Glashütten von den bisherigen Erfahrungen der Städte Usingen und Neu-Anspach profitieren.

Ein gemeinsames Vorgehen erfordert eine einheitliche Strategie, um auf lange Sicht die IT-Kosten der beteiligten Kommunen zu reduzieren.

Die Umsetzungsstrategie koordiniert die Stadt Usingen, der Projektplan und die Einführungsschritte liegen dabei in einer Hand und die jeweils anderen Kommunen leisten nur Zuarbeit.

Der Arbeits- und Abstimmungsaufwand kann so miniert werden und die Personalkosten werden unter dem liegen, was normalerweise zu kalkulieren wäre, wenn jede Kommune für sich selbstständig alles erarbeiten würde.

Die Gemeinschaftsstelle für Interkommunale Zusammenarbeit unterstützt dieses Vorhaben bis zu 100.000,00 €. Für das Antragsverfahren und die damit in Verbindung stehende rechtliche Vereinbarung ist ein entsprechender Beschluss notwendig.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Öff. rechtl. Vereinbarung OZG-Kommune NA USI GLA SCHM
- (2) Präsentation KPR
- (3) Präsentation KNL